Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Main e.V.

Richtlinie zur Verwaltung und Verteilung der Zuschüsse des Kreisjugendrings Main-Taunus

Teil I: Verwaltung

1. Grundlagen
Die DLRG-Jugend Bezirk Main übernimmt gemäß Durchführungsvereinbarung des Kreisjugendrings Main-Taunus (KJR) als Mitgliedsverband des KJR auf Kreisebene die Verwaltung der vom KJR nach Förderrichtlinie I+II zur Verfügung gestellten Mittel auf Kreis- und Gliederungsebene.

2. Kontoführung
Die Zuschussverwaltung wird über ein gesondertes Bankkonto der DLRG Bezirk Main e.V. abgewickelt.
Der Bezirksjugendvorstand benennt die jeweils gültige Bankverbindung in einer Anlage zu dieser Richtlinie.

3. Revision
Die Revision der Zuschussverwaltung erfolgt durch die Mitglieder der Revision der DLRG-Jugend Bezirk Main.

4. Schriftverkehr
Der Schriftverkehr, insbesondere Anträge und Abrechnungen, wird über eine vom Bezirksjugendvorstand als Anlage zu dieser Richtlinie benannte Anschrift abgewickelt.

5. Zuschussverwalter
Die Verwaltung der Zuschüsse übernimmt ein Mitglied des Bezirksjugendvorstandes der DLRG-Jugend Bezirk Main oder eine vom Bezirksjugendvorstand beauftragte Person.

6. Finanzausschuss
Die Vertretung im Finanzausschuss des KJR übernimmt ein Mitglied des Bezirksjugendvorstandes der DLRG-Jugend Bezirk Main oder eine vom Bezirksjugendvorstand beauftragte Person.

7. Verwaltungskosten
Die vom KJR für die Zuschussverwaltung nach Richtlinie I gewährten Verwaltungskosten von 5% des jährlichen Zuwendungsbetrages gehen an die DLRG-Jugend Bezirk Main. Die dem Zuschussverwalter entstandenen tatsächlichen Kosten werden erstattet.

Teil II: Verteilung

1. Anträge
Gliederungen richten ihre Anträge auf Mittel nach Richtlinie I schriftlich bis zum 15.02. des laufenden Geschäftsjahres an die DLRG-Jugend Bezirk Main.
Nicht fristgerecht eingereichte Anträge können nur nachrangig nach Abrechnung aller beantragten Veranstaltungen behandelt werden.
Anträgen auf Gruppenleiterseminare ist ein Programm mit den Seminarinhalten beizufügen.

2. Zuwendungsbescheide
Der Finanzausschuss I des KJR am Jahresanfang entscheidet über die Höhe des Budgets der DLRG-Jugend Bezirk Main und die maximalen Tagessätze nach Richtlinie I.
Auf Grundlage der eingegangen Anträge berechnet die DLRG-Jugend Bezirk Main ihre individuellen Tagessätze I und die Budgetzuweisungen I für alle beantragten Veranstaltungen und stellt den Gliederungen die Zuwendungsbescheide I aus.
Der Finanzausschuss II des KJR am Jahresende kann über eine Erhöhung des Budgets der DLRG-Jugend Bezirk Main entscheiden.
Nach dem Finanzausschuss II und der Abrechnung aller Veranstaltungen des Geschäftsjahres berechnet die DLRG-Jugend Bezirk Main ihre individuellen Tagessätze II und die Budgetzuweisungen II für alle Veranstaltungen und stellt den Gliederungen die Zuwendungsbescheide II aus.

3. Abrechnung
Die Abrechnung von Veranstaltungen der Gliederungen hat innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich gegenüber der DLRG-Jugend Bezirk Main zu erfolgen.
Der Abrechnung sind die Ausschreibung der Veranstaltung, die Teilnehmendenliste sowie der Einzelverwendungsnachweis im Original und eine Hauptrechnung in Kopie beizufügen.
Der Abrechnung von Gruppenleiterseminaren ist zusätzlich ein Programm mit den Seminarinhalten beizufügen.

4. Prüfung
Die DLRG-Jugend Bezirk Main behält sich vor, die Abrechnung der Veranstaltungen durch Einsichtnahme in die Originalbelege oder die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltungen zur Prüfung der Förderungswürdigkeit zu überprüfen.

5. Auszahlung der Zuschüsse
Die DLRG-Jugend Bezirk Main zahlt nach Prüfung der Abrechnung die Zuschüsse an die Gliederungen in zwei Raten aus.
1. Rate:
Möglichst sofort nach Veranstaltung, spätestens bis Ende September des laufenden Geschäftsjahres gemäß Zuwendungsbescheid I.
2. Rate:
Nach dem Finanzausschuss II und der Abrechnung aller Veranstaltungen des Geschäftsjahres ggf. zusätzlicher Betrag gemäß Zuwendungsbescheid II.

Teil III: Berichte

1. Berichtspflicht
Der Bezirksjugendvorstand berichtet dem Bezirksjugendtag/-rat am Jahresbeginn über die Zuschussverteilung des vorangegangenen Geschäftsjahres.
Der Bezirksjugendvorstand berichtet dem Bezirksjugendrat am Jahresende über die Modalitäten für das folgende Geschäftsjahr.

Teil IV: Anlagen

1. Bankverbindung gemäß Teil I 2.
Frankfurter Volksbank
DLRG Bezirk Main e.V.
IBAN: DE46501900006202000337
BIC: FFVBDEFF

2. Anschrift gemäß Teil I 4.
DLRG Bezirk Main e.V.
Jugend
Postfach 1246
65762 Kelkheim
finanzen@bez-main.dlrg-jugend.de